

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Vierzehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1889.

XV.

Paul und Gebhard von Bernried

und ihre

Briefe an Mailänder Geistliche.

Von

Max Herrmann.

Mit der Lebensführung Pauls von Bernried, des ersten deutschen Biographen Gregors VII, haben sich bereits verschiedene Forscher, darunter besonders eingehend Watterich und May, beschäftigt. Es lässt sich indessen — das sollen die folgenden Zeilen beweisen — durch eine tiefere Ausbeutung der uns erhaltenen Correspondenz zwischen Paul und seinem Genossen Gebhard einerseits und hochgestellten Mailänder Geistlichen andererseits der Lebensgeschichte Pauls noch ein wichtiges Kapitel hinzufügen, und unter anderem werden auch die bisherigen Annahmen über die Reihenfolge der Werke Pauls eine Berichtigung erfahren müssen.

Was Watterich in den *‘Vitae Romanorum pontificum’* I, p. C—CV und im Anschluss an ihn May, *Neues Archiv* XII, S. 335—352 über die Lebensverhältnisse Pauls bis zur Abfassung seines Hauptwerkes, der *Vita Gregorii*, zumeist nach den Angaben der letzten Kapitel desselben und der *‘Vita Herlucae’* Pauls ermittelt haben, ist im Wesentlichen als richtig zu bezeichnen. Die Jahreszahlberechnungen sind freilich durchaus auf die Behauptung gebaut, dass die Vertreibung Pauls und Gebhards in das Jahr 1121 zu verlegen ist, während man eigentlich nur sagen dürfte, dass sie spätestens 1121 erfolgte, — indessen gross kann der Fehler nicht sein, und wir sind nicht in der Lage, genauere Angaben einzusetzen. Wir nehmen also mit Watterich-May an, dass Paul und Gebhard um 1120 sich nach dem neugegründeten Kloster Bernried¹ wandten, und ganz fest steht es, dass Paul hier 1128

1) Die Gründung verlegt May nach Hunds Angabe (*Metr. Salisb.* 3 (1719) II, 102) ins Jahr 1121. Wie wenig eine Hundsche Angabe ohne urkundliche Belege Glauben verdient, zeigt sich eine Seite vorher, wo H. angiebt, die erste Bestätigung des Klosters sei 1120 durch Papst Johann XXII. (1316—1334!) erfolgt. Das Gründungsjahr ist nicht zu ermitteln; die ungedruckten Bernrieder Urkunden im Landshuter Kreisarchiv und zwei Copialbücher im Münchener Reichsarchiv liefern ebenso wie der Bericht Adlzreiters über die Gründung von Bernried (*Annales boici* XIX, c. 40) keinen Aufschluss. — Auch die Angabe, dass der verheirathete Graf Otto v. Vallay der erste Propst des Klosters war, hätte May dem Hund'schen Abdruck der Papsturkunde vom Jahre 1122 nicht

seine Gregorbiographie verfasste. Dagegen bedarf das, was May über die Entstehungszeit der Vita Herlucae und über die spätere Lebensführung Pauls und Gebhards auf Grund ihrer Briefe an Mailänder Geistliche angeführt hat, einer Neubearbeitung, und diese Briefe werden sich uns im Gegensatze zu Mays Ergebnissen als überaus werthvolles Material für die Lebensbeschreibung Pauls erweisen.

Es sind zehn Briefe Pauls und Gebhards und ein Brief des Thesaurarius Martin von St. Ambrogio in Mailand an die beiden Freunde. Vier Briefe der letzteren und der Brief Martins stehen im Cod. fol. 114 der Ambrosiana in Mailand, einer Handschrift aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, f. 129—130. Sie enthält auf fol. 1—128 die Briefe des hl. Ambrosius und gehörte dem Mailänder Erzbischof Picciolpassi († 1443), der an vielen Stellen Randbemerkungen eingetragen hat. Gedruckt sind sie zuerst bei Puricelli 'Dissertatio Nazariana' (Mailand 1656) S. 491—501, nicht erst, wie sonst angegeben wird, bei Mabillon 'Museum Italicum' I, 2 (Paris 1687) S. 95—99¹. Drei von den hier gedruckten Briefen stehen auch bei Sormann 'Apologismorum Mediolanensium vol. I' (Mailand 1740) S. 45—47. Die übrigen sechs Briefe sind im Original im Archivio Capitulare di St. Ambrogio zu Mailand erhalten. Gedruckt sind drei davon bei Sormann a. a. O. S. 44, 45, 48 Nr. 1, 2 und 6; die drei anderen bei v. Pflugk-Harttung 'Iter Italicum' (Stuttgart 1883) S. 472—473, 474—479, dazu S. 730—732, wo auch Sormanns Nummern 1 und 2 nach den Originalen wiederholt werden².

zu glauben brauchen. Der Druck der Monum. Boica (VIII, 319) hat 'Sigebotus' (über ihn May S. 336/7), und diese wahrscheinlichere Angabe wird durch die Vita Herlucae cap. 40 bestätigt. 1) Ich citiere trotzdem diese 5 Briefe nach Mabillon, nicht nach Puricelli, weil das Werk des letzteren sehr selten geworden ist. Die Reihenfolge des Abdrucks der Briefe (die in dem Mailänder Codex natürlich nicht numeriert sind) ist übrigens in beiden Werken genau dieselbe. 2) Die obigen Angaben über den Codex der Ambrosiana verdanke ich der Güte des Oberbibliothecars, des Herrn Abbate Ceriani in Mailand, dem ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank sage. Er hat auch die Güte gehabt, die Handschrift mit dem Mabillon'schen Druck zu collationieren. Die Abweichungen sind im Wesentlichen orthographischer Art. In einigen Textcorrecturen und den vielen Randbemerkungen, die Mab. nicht notiert, sind verschiedene Hände zu unterscheiden. Ein paar thatsächliche Fehler des Druckes seien hier verbessert. Brief I, Zeile 4 lies 'letissimam' für 'lectissimam'; Z. 8 steht 'specialis' am Rand, nicht im Text; Z. 9 'et' fällt aus; II, 11 das 'et' hinter 'Aurelis' (mit Recht) gestrichen; III, 16 'vel sine notalis' nur am Rand; IV, 22 lies 'cetera' für 'etiam'; 23 füge 'vel' vor 'de pretio'; V, 10 lies 'sane mentis' für 'sana interius'; 20 'Esne' für 'Estne'; 39 'poteritis' für 'poteris'. Hervorzuheben ist noch, dass die Ueberschriften, die die einzelnen Briefe bei Mab. haben, nicht von diesem herrühren, sondern bereits in der Handschrift stehen: die Bezeichnung

Dass der Schreiber dieser Briefe, Paulus, mit unserem Paulus, dem Biographen Gregors identisch ist, ist nirgends unmittelbar bezeugt, da niemals in ihnen von Bernried oder auch nur von Pauls Vaterland Baiern direkt die Rede ist, ja die Briefe enthalten nicht einmal eine vollkommen deutliche Bezeichnung der Zeit, in welche sie gehören, so dass, nachdem Puricelli sie richtig datiert hatte, noch Mabillon auf den Gedanken kommen konnte, ihre Entstehungszeit in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zu verlegen. Auch Sormann ist es nicht eingefallen, dass wir es hier mit Paul von Bernried zu thun haben könnten, ja, der allerneueste Herausgeber, von Pflugk-Harttung, der doch S. 730—732 seines 'Iter Italicum' ausführlich über die Briefe handelt, hat sich um die nähere Bestimmung der Personen der Briefschreiber nicht im geringsten gekümmert. Dagegen hat schon Watterich 1862 a. a. O. S. CI—CII den Verfasser der Gregorbiographie und den der Briefe einfach als identisch angesetzt. Eine Anzahl durchaus annehmbarer Beweise für die Richtigkeit von Watterichs Behauptung hat May a. a. O. S. 341—42 gegeben¹; ich füge hier noch zwei weitere bei.

Paulus Bernriediensis ist Augustiner, — in Brief II bei Mabillon geben die Schreiber als Grund ihres Interesses für den hl. Ambrosius an: sie wünschen, unter anderm, 'ut ordo Ambrosii dulcissimi Sancti Spiritus, quem discipulus eius Augustinus traduxit in Africam nobis transferatur in Germaniam', — der Relativsatz ist doch nur dadurch erklärlich, dass wir auch für den Briefschreiber ein besonderes Interesse für Augustinus annehmen.

Ferner bezieht sich der grösste Theil der Briefe auf die Sammlung von Schriften des Ambrosius, die Paul und Gebhard den Mailändern zu unternehmen versprochen haben: ein ganz ähnliches Versprechen hat Paul von Bernried, wie er in der Vita Herlucae c. 35 selbst erzählt, einem römischen Geistlichen in Bezug auf den heiligen Wicterp gegeben.

Im Anfange der zwanziger Jahre begab sich, wie aus der Vita Herl. und aus den Briefen hervorgeht, Paul mit Gebhard nach Italien, — Watterich prol. CI, 12 und May 340, 1 haben wenigstens für Paul überzeugend nachgewiesen, dass er nach

'Ratisbonenses', die in der ersten Ueberschrift Paul und Gebhard beigelegt wird, gewinnt dadurch einen gewissen urkundlichen Werth, da die folgenden Briefe niemals von Regensburg sprechen und wir an eine weitgehendere historische Combination des Abschreibers nicht denken dürfen; wahrscheinlich trug seine Vorlage einen bezüglichen Vermerk. — Das Archivio Capitolare soll augenblicklich geordnet werden und ist daher zunächst nicht benutzbar. 1) Ueber die Schwierigkeiten, über welche May in Bezug auf Brief 63 bei Pflugk-Harttung nicht recht hinweg kann, handle ich unten im Zusammenhang.

Rom ging, um das neugeschaffene Kloster Bernried in den Schutz des Papstes aufnehmen zu lassen. Allerdings ist Mays an derselben Stelle vorgetragener Beweis, dass Gebhard Pauls Begleiter gewesen, hinfällig: das 'vestris' und 'vestram' der Bulle bezieht sich nicht auf zwei in Rom anwesende Abgesandte des Klosters, sondern auf sämtliche Angehörige desselben, die in der Anrede als 'dilecti in Christo filii' bezeichnet werden. Dagegen geht es aus den Briefen deutlich hervor, dass Paul und Gebhard auch auf dieser Reise die Unzertrennlichen blieben.

Die Urkunde, die Papst Calixt II. für Bernried ausstellte, ist in den Mon. Boica zwar vom Jahre 1123 datiert, und Riezler hat diese Zahl (Geschichte Baierns I, 599) beibehalten; das Jahr 1122 aber, das der Abdruck bei Hund S. 103 angiebt, ist das richtige, da der Zusatz 'pontificatus autem domini Calixti secundi papae anno quarto', der sich in beiden Drucken findet, unbedingt für 1122 spricht¹.

Pauls wissenschaftliche Bestrebungen auf dieser Reise hat May S. 340—341 gut charakterisiert. Sie bestanden theils aus eigenen Sammlungen zumal vielleicht für die schon früher geplante, sicher aber auf italienischem Boden begonnene Gregorbiographie, theils in der Unterstützung anderer Sammler, — vgl. das schon oben angeführte Kapitel 35 der Vita Herl.

Ein solcher Verkehr mit Sammlern kirchengeschichtlicher Notizen knüpfte eine Verbindung der beiden Freunde mit italienischen Geistlichen an, die für ihr ganzes Leben erhalten geblieben zu sein scheint. Es waren die Canoniker von St. Ambrogio in Mailand, vor allem der Thesaurarius Martin, der sich lebhaft für die Heiligengeschichte im allgemeinen, für die Geschichte des hl. Ambrosius im besonderen interessierte und gleiches Interesse auch in Paul und Gebhard zu erwecken vermochte. Dass die Bekanntschaft erst auf dem Rückwege der Bernrieder gemacht worden sei, wie May S. 341 einfach annimmt, ist natürlich nicht zu erweisen; der gerade Weg von Rom nach Bernried führt jedenfalls nicht über Mailand; das aber steht fest, dass sie sich auf der Rückreise in Mailand aufgehalten haben. Wie lange sie in Italien gewilt haben, lässt sich nicht recht erweisen; immerhin kann man aber wohl annehmen, dass sie bald nach Empfang der gewünschten Bulle sich auf den Heimweg gemacht haben². Sie hätten demnach im November oder December des Jahres 1122 Rom verlassen und das Pfingstfest 1123 sodann in Mai-

1) Calixt II. wurde am 2. Februar 1119 gewählt. Jaffé-Löwenfeld nr. 6993 behält ebenfalls 1122 bei. 2) Riezler, 'Geschichte Baierns' S. 797 lässt Paul sogar überhaupt nach Italien 'übersiedeln', natürlich ohne es zu beweisen.

land bei ihren Freunden verlebt. Auf dem Rückwege nach Bernried fiel ihnen in Verona ein interessanter Fund in die Hände: die expositio des hl. Ambrosius über den 15. Psalm, die den Tod des Kaisers Gratianus behandelt haben soll; sie sandten das Manuscript dem eifrigen Ambrosiussammler Martin nach Mailand¹. Gewiss ist dies der Codex, den Giuliani (Memorie di Milano III, 191) in dem Archiv der Kirche St. Ambrogio gesehen und in dem er die weder von Watterich oder May noch sonst irgendwo angezogenen Worte las: 'Haec minuta laboris sui mittit in gazophilacium Sancti Ambrosii devotio Pauli et Gebhardi, obsecrans gratissimam caritatem tuam, fidelissime custos Martine, ut eorum in orationibus memoriam digneris frequentare et fratres vice ipsorum salutare'.

Ob nun sofort nach der Heimkehr der beiden Genossen ein eifriger Briefwechsel zwischen Mailand und Bernried eröffnet wurde, erscheint fraglich. Der erste uns erhaltene Brief (Mab. I), der ausdrücklich angiebt, dass drei Jahre seit dem gemeinsam in Mailand gefeierten Pfingstfest verstrichen seien, der daher von May richtig ins Jahr 1126 verlegt wird, macht vielmehr den Eindruck, als sei er erst bestimmt, die alten Beziehungen wiederaufzunehmen. Nachdem Paul vielleicht in der dazwischen liegenden Zeit mit der Sichtung des in Italien zusammengetragenen Materials beschäftigt gewesen war, hatte er nun wieder Zeit, an sein Interesse für den ambrosianischen Ritus zu denken, den er, wie May gewiss mit Recht annimmt, für Bernried verwerthen wollte, und so wandte er sich mit Gebhard an Martin, er möge ihnen das 'Sacramentarium' und das 'Antiphonarium' des hl. Ambrosius und einige Zusammenstellungen über den Mailändischen Gottesdienst zukommen lassen. Charakteristisch genug bittet dann noch der Historiker Paulus um die ihm besonders versprochene Liste der Mailänder Erzbischöfe. Wie wir aus den beiden nächstfolgenden Briefen ersehen können, fragte Martin zunächst an, was Paul und Gebhard eigentlich unter 'Sacramentarium' und 'Antiphonarium' verstanden wissen wollten, und theilte mit, dass der etwa um diese Zeit, Pfingsten 1126², neugewählte Erzbischof Anselm de Pusterla, den er für die Bestrebungen der Bernrieder interessieren wollte, sich sehr darüber wundere, 'cur ei, qui habeant ordinem Romanum, simul habere gestiant Ambrosianum'. Dieses Erstaunen des Erzbischofs lässt auf

1) Brief II (Mab.): 'sicuti Veronae — transmisimus'; cf. Brief I: 'hinc etiam — actionis'. May sagt S. 343, dass die Sendung erst 'sofort nach ihrer Heimkehr' erfolgt sei. Er schliesst dies gewiss aus dem Worte 'hinc' in Brief I. Da aber die andere, eingehendere, deutlichere Stelle die Absendung ausdrücklich nach Verona verlegt, so müssen wir dieses 'hinc' nach gutem lateinischen Sprachgebrauch mit 'daher' übersetzen.
2) Bernhardi 'Lothar' S. 199.

einen mehr als gewöhnlich zugespitzten Gegensatz zwischen Mailand und Rom schliessen, und ein solcher bestand zu der in Frage kommenden Zeit, ungefähr nach der Wahl Anselms, wirklich, da der Papst sich weigerte, der Gewohnheit gemäss dem neuen Erzbischof das Pallium zu senden¹.

Paul und Gebhard beantworteten dieses Schreiben durch zwei neue, das eine an Martin, das andre an den Erzbischof gerichtet. Das erstgenannte (Mab. IV) spricht den Dank der Schreiber aus und giebt genaue Aufklärungen über die gewünschten Bücher; das andre setzt dem Erzbischof auseinander, warum sie ein so besonderes Interesse für den *ordo Ambrosianus* hätten, und bittet um die wichtige Unterstützung des Kirchenfürsten bei ihren Bestrebungen. Es verräth sich in diesem Briefe wirklich genaue Kenntniss der ambrosianischen Schriften: Ausdrücke wie *'bonum odorem fragrare'* sind dem Ambrosius eigenthümlich und bei ihm häufig.

Die unmittelbare Fortsetzung dieses Briefwechsels fehlt uns; das Sacramentarium und die kleineren Ritualvorschriften hat Martin der Bitte gemäss übersendet, während das Antiphonarium noch ausblieb (cf. Mab. IV; s. u.). Seit der Mitte des Jahres 1128 haben dann Paul und Gebhard dem weiteren Briefwechsel zunächst absichtlich ein Ende gemacht. Sie waren seiner Zeit als eifrige Gegner Kaiser Heinrichs V. aus Regensburg vertrieben worden, hingen daher natürlich treu an seinem kirchenfreundlich gesinnten Nachfolger Lothar und verabscheuten die staufische Politik, die in den Wegen Heinrichs sich bewegte. Als nun die Nachricht nach Deutschland kam, Erzbischof Anselm von Mailand habe Lothars Gegenkönig Konrad am 29. Juni 1128 in Monza zum Könige gekrönt und die Feierlichkeit wenige Tage darauf in der Kirche St. Ambrogio wiederholt, — da brachen die beiden Bernrieder Geistlichen jeden Verkehr mit Mailand im allgemeinen und mit dieser Kirche St. Ambrogio und ihrem Thesaurarius Martin im besonderen ab.

In demselben Jahre 1128 vollendete Paul nun sein Hauptwerk, die *Vita Gregorii*, über deren Tendenz und historischen Werth May S. 345—46 sachgemäss gehandelt hat. Bald nach Abschluss dieser Schrift muss Paul an die Abfassung des zweiten uns von ihm überlieferten Opus, der *'Vita Herlucae'*, gegangen sein, also etwa um die Jahreswende 1129/30 (in der Mitte der nicht sehr umfangreichen Biographie — cap. 33 — ist angegeben, dass an dem Tage der Niederschrift das Fest Theophania gefeiert wurde, d. h. dass man den 6. Januar schrieb). Ich befinde mich mit dieser Behauptung im direkten Gegensatz zu Watterich und May, welche die Abfassung des

1) Bernhardi S. 200—201.

Werkes in das Jahr 1144 verlegen. Die einzige Stütze, die sie für ihre Behauptung zu haben meinen, besteht darin, dass in der Praefatio Pauls Gönner, der Erzbischof Walter von Ravenna 'sanctus et miraculis decoratus vir' genannt wird. Watterich (p. CIII, 2) und May (S. 350) erklären nun, dass so nur von einem Verstorbenen gesprochen werden könne, und da Erzbischof Walters Tod 1144 erfolgte, so verlegen sie Pauls Werk just in dieses Jahr.

Es scheint nun zunächst an sich nicht einwendungslos, dass man nicht auch von einem lebenden hohen Kirchenfürsten, zumal wenn es darauf ankommt, ihn besonders zu ehren (s. u.), die angegebenen Worte gebrauchen könne. Es kommen dazu aber mehrere andere Momente, die es meiner Meinung nach geradezu verbieten, das Werk in eine so späte Zeit zu verlegen, und die auffallender Weise bisher ganz übersehen sind.

Im 114. Kapitel der Vita Gregorii¹ wird von Herluca gesprochen, und sie wird 'virgo felicis memoriae' genannt. Herluca ist also im Jahre 1128 bereits todt. Da nun in der Praefatio zur Vita Herlucaes gesagt ist, die Heldin des Buchs sei vor etwas länger als zwei Jahren gestorben, so ergibt sich, dass die Abfassungszeit spätestens in das Jahr 1130 fallen kann. Ebenso entscheidend ist eine Stelle im 35. Kapitel der Vita Herl.: '— quo, si forte in manus Romani collectoris opusculum pervenerit, cum ante paucos annos Romae positus, pollicitus sum additum ire, in promptu habeat collectam promissionis meae'. Unter 'pauci anni' kann Paul unmöglich zwanzig Jahre verstehen, unmöglich wird er nach zwanzig Jahren noch daran gehen, ein seiner Zeit in Rom gegebenes Versprechen zu erfüllen. Dazu kommt, dass in der Vita keine einzige Angabe sich findet, die auf Beziehungen zwischen Paul und Herluca in den dreissiger und vierziger Jahren schliessen lässt, — alles betrifft vielmehr den Verkehr zwischen Eppach und Regensburg und die erste Bernrieder Zeit. Ja, in der Vorrede sagt Paul in Bezug auf Herluca sogar ausdrücklich, er sei 'mehr als zwanzig Jahre den Merkmalen ihrer Heiligkeit nachgegangen', was May seltsamer Weise auf die von Watterich construierten zwanzig Jahre ihres Bernrieder Zusammenseins beziehen zu können glaubt. In Wahrheit handelt es sich um die 25 Jahre, die seit der ersten Bekanntschaft Pauls mit Herluca 1102 bis zu ihrem Todesjahre 1127 verflossen sind: denn in dieses Jahr und nicht, wie Watterich-May ins Jahr 1142, haben wir das Ende der Herluca auf Grund jener Angabe der Prefatio zu verlegen. Es wäre endlich auch höchst sonderbar, dass Paul, wie er in der Vorrede,

1) Watterich I, 542.

ferner cap. 37 und 43 thut, Gebhard stets als seinen Alumnus bezeichnete, wenn darunter ein Mann zu verstehen wäre, für den wir im Jahre 1144 ein Alter von funfzig bis sechzig Jahren herausrechnen können.

Um dieselbe Zeit — in der zweiten Hälfte des Jahres 1123 — kam die Nachricht nach Deutschland, die Mailänder hätten den Gegenkönig Konrad wieder aufgegeben und ihn fast gezwungen, ihre Stadt zu verlassen¹. Warum May hier (S. 347) an die Zeit 1131—1132 denkt, ist mir nicht klar geworden, — die Zeit, 'wo die Begeisterung für Konrad zwar abgekühlt, der Umschwung zu Gunsten Lothars aber noch nicht eingetreten war', beginnt eben im Jahre 1129 und dauert bis tief in die dreissiger Jahre hinein. Schon 1129 also war in Pauls Munde die Mahnung berechtigt, Martin solle 'declinare Eugenium et complecti Theodosium'. Sobald nämlich Paul und Gebhard erfahren hatten 'Ismahelitas cessisse', d. h. Konrad habe Mailand geräumt und sich nach Parma begeben, nahmen sie den im Grunde ungern unterbrochenen Briefwechsel wieder auf und mahnten in dem vierten der erhaltenen Briefe (Mab. IV) den Martin, endlich auch in Bezug auf das Antiphonarium sein Versprechen einzulösen und ihnen dasselbe unverzüglich zu übersenden. Hiermit ist der Anfang zu einer neuen Reihe von Briefen zwischen Martin einerseits und Paul und Gebhard andererseits gemacht.

Es schliesst sich zunächst die bei Mab. V gedruckte Antwort Martins auf jenen Versöhnungsbrief an. 'In der Antwort sucht Martin offenbar um den Gegenstand herumzukommen', sagt May, und gewiss macht der Brief diesen Eindruck; — es ist nur nicht recht erfindlich, warum Martin, wenn er doch nichts Deutlicheres geben konnte, so sehr ausführlich auf den ganzen Gegenstand eingegangen ist. Im Grunde genommen hat der Schreiber des Briefes nur die Ausdrücke 'Agareni', 'Ismahelitae', 'Eugenius und Theodosius' aus dem Schreiben der Bernrieder aufgenommen und mit passenden Bibelstellen erweitert, die zu den beiden ersten Ausdrücken gehörigen beziehen sich auf das Verhältnis des Menschen zu Gott, die die beiden Kaisernamen betreffenden auf das Verhältnis der Unterthanen zum König. Diese genau dem Wortlaut des Bernrieder Briefes entsprechende Deutung der erwähnten Stellen ist gewiss sonderbar, wo doch in allen Fällen das Verhältnis zum Könige gemeint war. Im zweiten Theil des Briefes spricht Martin über das gleichzeitig mit diesem übersandte 'Antiphonarium' und ergeht sich lang und breit über den Preis, wiewohl er doch diesmal gar nicht dazu aufgefordert war, und wiewohl

1) S. Bernhardi 'Lothar' S. 207; cf. Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 416.

Paul und Gebhard früher (Brief III) so taktvoll gewesen waren, die Einzelheiten des Preises mündlich durch den Ueberbringer des Briefes bestellen zu lassen, der auch diesmal, wie es in Brief IV ausdrücklich heisst, wieder die Antwort und das Antiphonarium nach Bernried zurückbefördern sollte. Mit einer einzigen Ausnahme ferner, wo sich Paul 'presbyter', zugleich aber auch 'indignus' nennt, legen sich die Bernrieder nie einen Titel bei, geben aber dem Adressaten stets die Bezeichnung seiner vollen Würde. Der Schreiber dieses Briefes macht es gerade umgekehrt, ja er begeht den sehr auffallenden Fehler, den jüngeren Gebhard vor den älteren und kirchlich höher stehenden Paulus in der Anrede zu setzen. All diese Erwägungen führen zu der Vermuthung, dass wir in diesem 'Briefe' eine blosse Stilübung vor uns haben, die in späterer Zeit zu Mailand auf Grund der Andeutungen von Brief III und IV verfasst ist¹; der Stil zeigt es auch sehr deutlich, dass der Schreiber solche Uebungen noch dringend nöthig hatte. Irgendwie verwendbares Material enthält der Brief jedenfalls nicht, — ist er aber echt, so gehört er in die Zeit 1129—1130.

Es bleiben nun im Ganzen noch sechs Briefe, der bei Sormann als VI und die bei Pflugk-Harttung als nr. 59. 61. 62. 63. 64 bezeichneten. Sind wir in Bezug auf die Verwerthung und Chronologisierung der bisher behandelten fünf Briefe nicht so sehr von der Ansicht Pflugk-Harttungs und Mays abgewichen, so sind wir nun genöthigt, eine in vielem von der ihrigen ganz abweichende Darstellung zu geben. Wir wollen zu diesem Zwecke zunächst die etwas ungeordnet vortragenen Ansichten Pflugk-Harttungs über die Chronologisierung und Localisierung der Briefe kurz zusammenstellen, — May weicht nur in zwei Punkten von Pflugk-Harttung ab.

Brief 59 hält letzterer (S. 731) für den ersten und setzt ihn ins Jahr 1134. Es ist in diesem Briefe nämlich von der Entdeckung eines Buches des hl. Ambrosius über den Jesaias die Rede, — auf die Entdeckung eines Buches desselben Autors wird auch in einem Briefe angespielt, den Bischof Atto von Pistoja an denselben Martin schreibt, und der bestimmt ins Jahr 1134 zu setzen ist². In 61 wird auf die Erhebung Robalds zum Erzbischof von Mailand angespielt, auch heisst ein College des Schreibers hier 'compresbyter'; da aber in 59 erst die Erhebung Gebhards zu Presbyter berichtet wird, so gehört der Brief 61 hinter den Brief 59 und zwar etwa in die Jahre 1136/7, die erste Regierungszeit Erzbischof Robalds.

1) In unserem Cod. Ambr. 114 sind aus Brief IV die Namen Agareni, Ismahelitae, Eugenius, Theodosius am Rande wiederholt! 2) Mitgetheilt von Pflugk-Harttung unter nr. 60, S. 473—474.

Brief 62 hängt inhaltlich eng mit 61 zusammen und wird daher mit der Jahreszahl 1137 versehen. 63 enthält die Angabe, dass in Mailand soeben ein Erzbischof gestorben ist, und berichtet ferner von einem durch die Böhmen drohenden Einfall; dies kann sich nur auf die Fehde zwischen Bischof Heinrich von Regensburg und Herzog Heinrich von Babenberg beziehen, die 1145—1146 tobte und während deren böhmische Hilfsvölker die Regensburger Umgegend verwüsteten. Da nun Erzbischof Robald um die Jahreswende 1145/6 starb, so setzt Pflugk-Harttung den Brief mit voller Sicherheit in das Jahr 1146 (und zwar in den August) und lässt ihn in Regensburg geschrieben sein, — man darf hier wie überall nicht vergessen, dass er die Schreiber des Briefes durchaus nicht mit den Bernrieder Geistlichen identifiziert. Brief 64 endlich ist an Erzbischof Obert gerichtet, der 1146 zur Regierung kam und Martin ist noch als lebend erwähnt, der 'etwas nach 1150 gestorben sein muss' (Pfl.-H.). Demnach ist der Brief zwischen 1146 und 1150 geschrieben.

In zwei Punkten ist May anderer Ansicht. Der erste betrifft die Chronologisierung von Brief 61 auf 1136/7. May hält es für unmöglich, 'dass Paul, wenn er das Buch über Jesaias schon hatte, noch schreiben konnte: der Fortsetzung des Briefwechsels stehe entgegen *'pudor illius inefficacie, quam iam diu passi sumus et adhuc patimur in indagandis libris Ambrosianę doctrine'*'. Diese Ausführung und ihre Konsequenzen, wie sie May S. 349 und 350 zieht, indem er Brief 61 vor 59 legt und etwa auf das Jahr 1133 räth, lassen sich zu Gunsten Pflugk-Harttungs durch den Hinweis als nicht richtig hinstellen, dass es in Brief 59 ja gar nicht heisst, des Ambrosius Buch über Jesaias sei in Pauls Händen, sondern nur *'compertus est esse apud Remensem ecclesiam'*, d. h. Paul hat nur erfahren, das Buch sei in Rheims, und hofft nun *'Mediolanenses pro sua dignitate eum (sc. librum) mutuatueros esse'*. Ob die Mailänder sich aber mit Erfolg bemüht haben, den Codex zu erhalten, ja, ob überhaupt Pauls Nachricht sich bestätigt hat, lässt sich nicht ausmachen; wir haben also keinen Grund, die Stellung der Briefe zu verändern. Vor 1136 kann der Brief 61 überhaupt nicht geschrieben sein, — in dieser Beziehung¹ hat Pflugk-Harttung durchaus Recht; denn mit der Bezeichnung *'ab orthodoxo praesule'* kann unmöglich Erzbischof Anselm gemeint sein, der bis zu seiner Absetzung zu

1) Was May sonst an dieser Stelle gegen Pflugk-H. bemerkt, ist gewiss richtig, thut aber positiv für die Chronologisierung nichts zur Sache. May beachtet auch gar nicht, dass er, wenn er Brief 61 zurückverlegt, das Gleiche mit dem jedenfalls nahe dazugehörigen Brief 62 thun müsste, — diesem lässt er vielmehr S. 342 ruhig das Jahr 1137.

Anaclet hielt und alljährlich den Krönungstag König Konrads festlich beging¹.

Zweitens passt es May, der die Briefschreiber mit den in Bernried sitzenden Mönchen zu identificieren hat, sehr schlecht, dass Pflugk-Harttung es sehr wahrscheinlich gemacht hat, Brief 63 gehöre nach Regensburg, weil nur hier von Verwüstungen durch die Böhmen die Rede sein kann. Er versucht daher auf Seite 351 die Verheerungen auch für das Bernrieder Gebiet dadurch zu erklären, 'dass auch der Bruder des Bischofs von Regensburg, der Graf von Wolfratshausen, dessen Gebiet Bernried gegenüberlag, mit in die Fehde hineingezogen wurde'. Nun ist aber, wie man bei Riezler I, 641—642 und bei Giesebrecht IV, 219 nachsehen kann, der Gegner des Grafen von Wolfratshausen gar nicht der Babenberger und sein böhmischer Bundesgenosse, sondern Friedrich von Staufen mit seiner schwäbischen Ritterschaft; ein Zusammenhang zwischen beiden Fehden wird von Riezler nur nebenher als möglich hingestellt, und wenn man die Darstellung bei Riezler liest, wird man erkennen, dass in diesem Kampfe von böhmischen Hülfsstruppen des Staufers nicht die Rede sein kann². Mit diesem Argument kann also May die Thatsache, dass Brief 63 in oder bei Regensburg geschrieben sein muss, nicht aus der Welt schaffen.

Brief VI bei Sormann wird sowohl von Pflugk-Harttung wie von May übergangen.

Wir wenden uns nun zu dem am wenigsten abweichenden Theil unserer Ansichten, zur Chronologisierung der Briefe.

Brief 59 macht die meisten Schwierigkeiten. Pflugk-Harttungs Datierung auf 1134 scheint unhaltbar. Denn worauf stützt sie sich? Paul schreibt in diesem Briefe, er habe gehört, in Reims befinde sich das Buch des Ambrosius über Jesaias, — in einem andern Brief des Jahres 1134 wünscht ein italienischer Bischof dem Martin Glück zur Auffindung eines Buches des Ambrosius. Wie kann nun Pflugk-Harttung so ohne Weiteres dieses 'eine Buch' mit dem Buch über Jesaias identificieren, da doch die Sammlung aller möglichen Schriften des Ambrosius offenbar den Martin sein ganzes Leben hindurch beschäftigt hat! Versuchen wir die Sache von einer andern Seite zu fassen. In unserm Briefe wird gesagt, Gebhard sei zum Presbyter ordiniert 'apostolica auctoritate', er sei ferner 'pro quadam legatione domini papae' abwesend und sei endlich mit Paul zusammen 'in tutelam et specialem filiationem Romanae ecclesiae' aufgenommen. In welcher Zeit kann das geschehen sein? Man möchte zunächst an den

1) Cf. Bernhardi 'Lothar' S. 639, 18.
'Konrad III.' II, S. 484.

2) Cf. auch Bernhardi

römischen Aufenthalt Pauls und Gebhards in den Jahren 1122—23 denken. Doch das Pergament dieses Briefes ist nach Pflugk-Harttungs Angabe nicht italienisch, und ferner würde Paul schwerlich den Gebhard, den er noch 1129/1130 in der 'Vita Herlucae' durchgängig als 'alumnus meus' bezeichnet, hier 1122—23 'collega meus' nennen. Wann aber sind Beziehungen Gebhards zum Papst in dem einsamen Bernried möglich? Es sei daran erinnert, dass im Jahre 1130 Pauls und Gebhards Freund, der Erzbischof Walter von Ravenna, zusammen mit dem Cardinal Jakob von Faenza im Interesse und Auftrage Papst Innocenz' II. in Deutschland bei der Geistlichkeit und beim König thätig war. Dass er sich dabei auch seine alten, von kirchlichem Eifer erfüllten Freunde wieder aufgesucht und sie zu Geschäften in Sachen des Papstes verwendet hat, ist gewiss nicht unwahrscheinlich, und dass er oder der Cardinal vorher oder nachher Gebhard zum Dank 'apostolica auctoritate' zum Presbyter ordiniert und ihn mit Paul in den besondern Schutz der römischen Kirche aufgenommen hat, liesse sich dann auch erklären. Es würde dazu stimmen, dass in der Vorrede der Vita Herlucae, die wir oben in die Jahre 1129/1130 setzten, ein deutliches Compliment für Walter von Ravenna ausgesprochen wird, ja, dass man überhaupt aus der Stelle den Eindruck gewinnt, sie sei in frischer Erinnerung an ein Beisammensein mit dem Kirchenfürsten geschrieben. Wenn ich daher Brief 59 in das Jahr 1130 setze, so gestehe ich doch gleichzeitig, dass die Begründung nicht auf den festesten Füßen steht.

Es folgt sodann der bisher nicht berücksichtigte Brief Sorman VI. In diesem empfehlen die Schreiber ihrem Freunde Martin und dem Erzbischof den Ueberbringer des Briefes, ihren Zögling, für den sie sich in jeder Beziehung verbürgen, und bitten sie, ihm die heiligen Weihen zu ertheilen. Da in diesem Briefe davon die Rede ist, dass ein herzlicher Verkehr zwischen Paul und Gebhard einerseits und dem Erzbischof andererseits besteht, so ist ebenfalls nicht mehr an Anselm, sondern an Robald zu denken, der am 11. Juni 1135 zur Regierung kam, und da der Brief, wie es ausdrücklich heisst, in cathedrali festo Petri Apostoli, also an Petri Stuhlfeier, dem 22. Februar geschrieben ist, so können wir frühestens an das Jahr 1136 denken. Dazu stimmt es nun ganz vortrefflich, dass Pflugk-Harttungs Brief 61, den der Herausgeber mit

1) Pflugk-Harttung greift sich an der einzigen Stelle, wo er den Brief erwähnt (S. 730/31) den Satz heraus 'saluta refugium nostrum archiepiscopum', zieht aus dem Worte 'nostrum' die wunderliche Folgerung, dass hier an einen deutschen Erzbischof zu denken sei, zu dessen Diocese die Briefschreiber gehörten, und denkt an Salzburg oder Mainz. Auf den Gedanken, der Mailänder sei gemeint, ist er nicht gekommen.

Recht in dieselbe Zeit verlegt, den Dank der Schreiber für die Nachricht enthält, dass ihr Zögling Walter, der doch jedenfalls mit dem bei Sormann VI erwähnten *alumnus* identisch ist, durch Martins Bemühung vom Erzbischof zum Diacon ordiniert worden ist. Dieser Brief aber bittet, für einen geistlichen Bruder der Schreiber zu beten, der am 1. März desselben Jahres verschieden sei, und schliesst sich also, wenn wir ihn etwa in den April oder in den Mai verlegen, durchaus an den vorherbesprochenen, im Februar gesandten an. In letzterem Schreiben war ferner von einem Abgesandten die Rede, den die Brüder mit der Aufsuchung des Buches *'de laude sanctorum'* des Ambrosius beauftragt hatten. Hierauf wird in Brief 61 angespielt, wenn es heisst *'nondum ab inquisitione destitimus, qui nuper misimus in Saxoniam'*; und wenn die Schreiber fortfahren *'et (was Pflugk-Harttung gleich 'ut' nehmen möchte) paulo ante miseramus in Galliam Belgicam ob investigandum Ambrosium super Isaiam'*, so entnehmen wir daraus, dass die einst (Brief 59) von Paul gewünschte Entlehnung der Rheimser Handschrift durch die Mailänder nicht erfolgt ist, dass die ganze Nachricht sich vielleicht als unrichtig erwiesen hatte, dass jedenfalls eine neue Untersuchung in jener Gegend — diesmal wird nicht Rheims, sondern allgemein *'Gallia belgica'* genannt — auf Veranlassung Pauls und Gebhards erfolgen musste. Alle Widersprüche, die May constatieren zu müssen glaubt, sind wohl auf diese Weise beseitigt.

Der nun folgende Brief 62 wiederholt zwei in 61 gethane Anfragen in kürzerer Form, offenbar, weil ein inzwischen eingetroffener Brief Martins — auf einen solchen wird im Eingang von 62 auch hingewiesen — dieselben nicht beantwortet hat; ebenso war wahrscheinlich auch nichts über den oben genannten Walter darin enthalten, so dass einer der beiden Schreiber von 62 noch nachträglich auf die Rückseite die Worte schrieb: *'De Walthario nostro quicquid scias, manda nobis'*. Da nun aber hier von einem Heiligentage die Rede ist, den die Schreiber *'hoc anno'* am 14. Juli zum ersten Male gefeiert haben, so gehört unser Brief gewiss frühestens in den August, jedenfalls in die zweite Hälfte des Jahres, dem auch die beiden zuvor besprochenen Briefe angehören. Der Zeitraum zwischen Brief 61 und 62 wird dabei freilich etwas gross.

Es folgt sodann der durch Pflugk-Harttung ungefähr richtig datierte Brief 63; doch ist der August gewiss zu spät angesetzt, da der Friede, durch den jene die Böhmen gegen Regensburg in Bewegung setzende Fehde beendet wurde, schon im Juli geschlossen wurde. Man wäre sogar versucht, den Brief noch früher zu datieren, da nach dem Friedensschluss von den Böhmen schwerlich noch Verwüstungen zu befürchten waren, am liebsten also in das Jahr 1145, — doch

ist dies darum ausgeschlossen, weil der Tod des Erzbischofs Robald, auf den zum Schluss hingewiesen wird, erst im December 1145¹ erfolgte, vor allem aber, weil offenbar zur Zeit der Abfassung des Briefes König Konrad in Regensburg war oder gewesen war: dies aber war nur im Juli 1146 der Fall (Stumpf 3519. 3520). Wir haben also wohl an die ersten Tage des Juli vor Abschluss des Friedens zu denken.

Der letzte Brief endlich, der an Erzbischof Ubert gerichtet ist, kann, wie Pflugk-Harttung darlegte, frühestens 1146 geschrieben sein, da Ubert erst in diesem Jahre sein Amt antrat. Weshalb der Herausgeber aber den Tod Martins etwa in das Jahr 1150 setzt und, da Martin hier noch genannt wird, dieses Jahr als zweite Grenze für die Entstehungszeit ansetzt, weiss ich nicht zu sagen.

Weit wichtiger aber als die chronologischen Aenderungen werden uns nun folgende Beobachtungen werden. Im Brief 62 erzählen die beiden Schreiber vom hl. Odalricus und nennen ihn 'possessor quondam, sed pro Christo relictor huius amoenae curiae, in qua modo nos habitamus et tam ipsius quam Sancti Magni memoriam frequentamus'. May S. 342 versteht unter 'amoena curia' das 'schön gelegene Bernried'. — Zunächst ist es schon auffallend, dass Paul und Gebhard ihrem Freunde, mit dem sie das Interesse für die kleinsten antiquarischen Notizen verband, erst nach vierzehnjährigem Verkehr ihre Hauptheiligen nennen, — Martin hatte sich nämlich nach dem Namen dieses Heiligen erkundigt. Ferner: wieso hat dem hl. Ulrich, dem Prior eines Schwarzwaldklosters, dies Stück Land am Starnberger See gehört? Es kann ihm gar nicht gehört haben, da ja der Graf Otto von Valley das Kloster Bernried auf seinen eigenen Grund und Boden gebaut hat und da dieser doch schwerlich Land besessen hat, was jener 'pro Christo reliquerat'. Endlich aber ist weder St. Odalricus noch auch St. Magnus der Schutzheilige des Bernrieder Klosters, sondern St. Martin².

Wieso ist Brief 63 in Regensburg geschrieben? Wieso verhandelt der König mit zwei in keiner bedeutenden Stellung befindlichen Mönchen über die wichtige Besorgung einer politischen Angelegenheit? Wieso kommen in Brief 64 endlich plötzlich die Mönche in ihrem nicht hervorragend reichen Kloster, dessen Propst keiner von beiden ist, dazu, grossartige Bauten aufzuführen? Wieso verirren sich hierher in den einsamen Winkel am Starnberger See zu wiederholten Malen italienische Bauleute in grossen Schaaren? Wieso ist hier plötzlich Gebhard 'patrator operis', wie er denn überhaupt hier ganz in den

1) S. Bernhardi 'Konrad III.' S. 482 f.
Salisb.' II, 103.

2) S. Hund 'Metropolis

Vordergrund tritt, woher hat Gebhard die Gelegenheit, die lästigen Gäste, die er nicht verwenden mag, einer sehr reichen Aebtissin zuzuführen, die gerade eine grosse Bauarbeit nöthig hat?

Wie erklären wir uns alle diese Widersprüche, wenn wir dabei bleiben, dass Paul und Gebhard als einfache Mönche in dem stillen Bernried gelebt haben und gestorben sind?

Im Jahre 1138 gründete ein hoher Regensburger Geistlicher, Namens Gebhard, gegenüber von Regensburg auf dem anderen Ufer der Donau das Kloster St. Magni und richtete es als Augustinerchorherrenstift ein, also genau nach derselben Verfassung, die in Bernried die herrschende war. Schon dieser Zusammenhang könnte uns der Vermuthung geneigt machen, dass dieser Augustiner Gebhard mit unserm Augustiner Gebhard identisch sei. Fast zur Gewissheit aber wird die Vermuthung, wenn wir dazu jene Stelle aus Brief 62 heranziehen, die uns so grosse Schwierigkeiten machte, bevor wir uns von Mays Ansicht frei gemacht, die Stelle, wo Paul und Gebhard von der *'amoena curia'* sprechen, in der sie jetzt wohnten und die einst dem heiligen Odalrich gehört habe, der sie dann zu Gunsten der Kirche hinterlassen. Der heilige Odalricus war von Geburt ein Regensburger (s. die Vita St. Udalrici, Mon. Germ. XII, S. 251 ff.) und seine Eltern müssen in der Gegend des späteren Klosters St. Magni begütert gewesen sein: denn sie begabten eine kleine Kirche des heiligen Magnus, die schon im 11. Jahrhundert an dieser Stelle lag, mit reichen Geschenken (Vita prior cap. I). Als der hl. Ulrich dann schon ein hervorragender Geistlicher war, gedachte er hier an derselben Stelle ein Kloster zu bauen (ibid. cap. VI); aus Besorgnis aber vor den Anfeindungen des Regensburger Bischofs gab er die Absicht auf und verliess die ganze Gegend *'divisa inter proximos hereditate'*, wobei besonders (s. Vita posterior cap. XI) geistliche Stifter bedacht wurden. Jedenfalls hat er also auch der Kirche des St. Magnus, seines Specialheiligen, eine *'amoena curia'* zurückgelassen, und dies ist die *'amoena curia'*, auf der 1135 bis 1138 dem St. Magnus ein Kloster gebaut wird, gewiss zugleich dieselbe, in der Paul und Gebhard seit dieser Zeit wohnen und, wie es an der bisher schwierigen, jetzt aber ganz klaren Stelle des Briefes 62 heisst, *'tam Odalrici quam Sancti Magni memoriam'* frequentant. Auf diese Weise ist es erklärlich, wieso plötzlich nicht mehr St. Martin, sondern St. Magnus und St. Ulrich ihre Schutzheiligen sind¹.

1) Eine Regensburger Urkunde, die der Herausgeber Ried, *'Codex chronologico-diplomaticus Ratisponensis'* I, 218—9, ins Jahr 1147 verlegt, die aber in Wahrheit in die dreissiger Jahre gehört, enthält unter den

Ueber diesen Gebhard, den Begründer des Klosters St. Mang scheinen wir nun näher unterrichtet zu sein. Schon bei Aventinus 'Ann. Boici' VI, 3 (München 1884 II S. 197) lesen wir: 'Chunradus, Honoricus, Gephardus mysta Reginoburgensis, fratres germani de Rhaniorum Roteburgique reguli, cum matre Mathylda Barionas et Divum Magnum ad confluentes Danubii et Rheni in adversa Reginoburgio ripa flaminibus Aurelianis dedicant'. — Genauerer giebt dann (ebenso wie Aventin noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) Laur. Hochwart im zweiten Buch des Catalogus episc. Ratisb. (Oefele 'Scriptores' I, 190 ff.). Hochwarts Bericht über die Begründung des Klosters stützt sich auf 'litterae', die noch in St. Mang erhalten seien, die er nach eigener Abschrift mittheilt und die noch heute das einzige im Druck erschienene benutzbare Zeugnis für die fraglichen Vorgänge sind. Gebhard, der sich selbst als 'presbyter indignus' bezeichnet — was übrigens genau mit der Angabe übereinstimmt, die Paul in Brief 59 über den Stand seines Genossen macht, — beurkundet hier Folgendes. Er habe vor wenigen Jahren sein vom Vater ererbtes Gut Schnaitwege auf Bitten seiner todkranken Mutter der Kirche des hl. Magnus überwiesen, habe sich im Jahre 1138 des gleichfalls ererbten Gutes Sitzenhofen auf die gleiche Weise entäussert, und überliefere nun am 30. November 1139 derselben Kirche seine noch übrigen liegenden Güter: Ländereien um St. Mang und das Gut Tuit 'in pago qui dicitur Organorum'¹. Hochwart nennt Gebhard 'Ratisponensis ecclesiae presbyterum canonicum', — jedenfalls auf Grund der von ihm weiter unten (S. 196) mitgetheilten St. Manger Urkunde aus der Zeit von Gebhards Nachfolger (1161)², er macht aber auch eine genauere Angabe über Geb-

Zeugen auch 'tres fratres Poppo, Chunrad et Gebhard de Pernruth'. Es hat etwas Verlockendes, unter diesem 'frater Gebhard de Pernruth' unsern Gebhard zu verstehen, — die Schreibweise Pernruth für Bernried (mit der Verwechslung von ahd. hriod und riuti) hätte so nahe an der Grenze des fränkischen Dialekts, wie Regensburg liegt, nichts Befremdendes; aber die ganze Ausdrucksweise wäre doch gar zu eigenthümlich modern, und man wird wohl an drei leibliche Brüder aus einem Geschlechte de Pernruth zu denken haben. 1) Die Scheidung dieser drei verschiedenen Schenkungsakte scheint in den neueren Auslegungen des behandelten Schriftstücks nicht scharf genug hervorgehoben, — ja man setzt dasselbe ganz oberflächlich auf Grund der Anfangsworte in das Jahr 1138, während doch die Nothwendigkeit vorliegt, an den 30. November 1139 zu denken. Gebhard sagt (a. a. O. S. 190) '... beatum Andream ... accessi in festo ipsius ... et delegavi etc. ... Susceperunt hanc traditionem sacerdotes loci cum munimine banni apostolici secundum privilegium mihi datum papae Innocentii' etc. Dieses Privilegium aber (Hund 'Metr. Salisb.' III, 361, Jaffé 5737) ist am 20. October 1139 ertheilt. 2) G. wird hier den Aebten von St. Emmeram und Castel gegenüber als 'presbyter quondam ipsorum confrater et concanonicus' bezeichnet.

hards Abkunft — dieselbe wie Aventin — indem er sagt: 'Ceterum lego in conscriptionibus apud S. Magnum hunc Gebhardum donatorem fuisse nobilem et generosum virum comitem de Ramingen'.

Diese 'conscriptiones' sind jedenfalls wie die meisten Schriftstücke des Klosters bei der Verwüstung durch die Schweden 1634 zu Grunde gegangen, sie sind aber noch rechtzeitig vorher gedruckt worden und zwar durch den nächsten Historiker, der eingehend über St. Mang gehandelt hat, durch Wig. Hund in der 'Metropolis Salisb.', — nicht in der ersten Ausgabe von 1582, sondern in der zweiten von 1620. Uns wenigstens scheint die dort (II, 450—452)¹ mitgetheilte, einem 'Liber traditionum St. Magni' entnommene Darstellung der ersten Erwerbungen des Klosters mit jenen 'conscriptiones' identisch zu sein: sie ist nichts als eine Umarbeitung der beiden von Hochwart dem Wortlaut nach angeführten Urkunden für Gebhards Nachfolger (1156 und 1161, Hochwart S. 195—196), zu der noch die von Hochwart ebenfalls erwähnte Erwerbung der Schirstatt durch Gebhard und die Bezeichnung des letzteren als comes de Raming hinzukommt³.

Ohne jede Kritik findet sich diese Bestimmung der Herkunft Gebhards als feststehende Thatsache wiederholt in Gemeiners 'Regensburgischer Chronik' I, 227 und in Rieds Cod. chronol. diplom. Ratisb. I, 204. Als Thatsache betrachtet sie auch die letzte Arbeit, die sich eingehend mit St. Mang beschäftigt hat, Heinrichs 'Geschichte der Grafen von Roning-Rottenburg und Moosburg'⁴ im 17. Bande der 'Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern' (1872 S. 62—123). H. beschränkt sich darauf, den Beweis für den Domherrenstand Gebhards vor 1138 zu begründen, indem er 1129 einen Gebhardus capellanus, 1133 einen Gebhardus de Roninge unter den in Regensburger Urkunden als Zeugen auftretenden Canonikern nachweist. Diesen Gebhard identifiziert dann auch er mit dem unsrigen, ohne auch nur darauf aufmerksam zu machen, dass hier eine blosse Identification vorliegt. Ein Widerspruch ist ihm aber doch aufgefallen, der für uns nachher von Wichtigkeit sein wird. Die Mutter des Grafen Gebhard von Roning heisst Mathilde, die des Klostergründers Gebhard von St. Mang heisst nach der von Hochwart mit-

1) S. Janner 'Geschichte der Bischöfe von Regensburg' (1884) II, 67.

2) Dritte Ausgabe 1719 II, 312—13. 3) Sogar eine wörtliche Ue-

beeinstimmung findet sich: hier wie dort wird Gebhard als 'generosus vir' bezeichnet. 4) Auch separat gedruckt. Desselben Verfassers Arbeiten

über die Klöster Roning und Paring im 'Sulzbacher Kalender für katholische Christen' 1872 bzw. 1874 sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

getheilten Urkunde Judith. Heinrich hat dies aber nicht als Widerspruch aufgefasst, sondern macht sich die Sache ungemeinlich, indem er einfach bei Hochwart Judith in Mathilde verbessert¹.

Bei Riezler 'Geschichte Bayerns' I, 603 und bei Janner 'Geschichte der Bischöfe von Regensburg' II, 67 finden wir Heinrichs Angaben einfach übernommen. —

Die ganze Ueberlieferung, wie sie uns bei Aventin zuerst entgegentritt, geht offenbar auf jene bei Hochwart angezogene, bei Hund abgedruckte Angabe des St. Manger Traditionsbuches zurück. Dieses aber stammt, wie sich aus den Sprachformen der eingestreuten deutschen Wörter deutlich erkennen lässt², frühestens aus der Zeit um 1400, besitzt also für uns an sich durchaus keinen urkundlichen Werth. Die Entstehung einer solchen Aufstellung ist ja leicht genug zu erklären. Im nicht weitab gelegenen Kloster Paring wusste man, konnte man es urkundlich belegen, dass der Stifter ein Regensburger Domherr war und dem Hause der Grafen von Roning entstammte. Unser Kloster, so sagte man sich in St. Mang, ist in derselben Zeit gestiftet wie Paring, unser erster praepositus war ebenfalls Regensburger Domherr, also ist das gewiss derselbe Mann gewesen. — Heute aber darf man natürlich nicht über alle Widersprüche hinweg identificieren. Ja, wenn es sich noch um einen Namen handelte, der nicht so leicht zweimal an derselben Stelle und zu derselben Zeit vorkommen konnte! Statt dessen ist es der Name Gebhard³. Dass das Regensburger Domcapitel zahlreich genug war, um gleichzeitig zwei Träger eines verbreiteten Vornamens zu seinen Mitgliedern zu zählen, das zeigen z. B. zwei Urkunden bei Ried (I, 188. 193. 203), wo aus unsrer Zeit (1129 bis 1138) einmal 'Heinricus et alter Heinricus', ferner 'Arnoldus de Abinsberg, item Arnoldus', endlich 'Pertholdus cellerarius und Pertholdus de Cansa' unter den als Zeugen genannten Regensburger Domherrn auftreten.

Schon oben wurde auf den ersten Punkt hingewiesen, der uns die Möglichkeit nehmen muss, die beiden Gebharde in eine Person zu vereinigen. Die Mutter des Grafen von Roning hiess Mathilde — so steht deutlich in der im Münchener Reichsarchiv erhaltenen Originalstiftungsurkunde des Klosters Paring zu lesen⁴. In Hochwarts Abschrift der Schenkungsurkunde von St. Mang heisst die Mutter des Begründers

1) A. a. O. S. 72, 3 und 5.

2) Wie auch die dort für das jetzige Stadtamhof gebrauchte Bezeichnung am Hoff erst spät vorkommt.

3) Wie unendlich häufig gerade dieser Name damals in Bayern zu finden war, kann man z. B. aus Riezler I, S. 849—879 ('die Grafengeschlechter') ersehen.

4) Gedruckt 'Mon. Boica' VIII, 594—597.

Judith. Nun ist das Original dieser Urkunde freilich verloren¹. Das älteste, was von Schriftstücken aus St. Mang erhalten zu sein scheint², ist ein Saalbuch auf Pergament aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Es behandelt im Auszuge und in der erzählenden Redeform die beiden Oefele I, 190 erwähnten Stiftungen Gebhards bezw. seiner Mutter. Es existiert aber eine im Jahre 1769 gefertigte beglaubigte Abschrift eines 'theilweisen Originaltranssumpts' der Stiftungsurkunde, welches zu Processzwecken im Jahre 1493 angefertigt worden war. Schon dieses Transsumpt von 1493 besagte nach dieser Abschrift in seiner Begründung, dass das Original, dessen man sich aber wörtlich erinnere (!), verloren sei. Die Vorlage dieses Transsumpts war also wohl ein nicht erhaltener Codex von höherem Alter als das oben erwähnte erhaltene Saalbuch. Die Abschrift vom Jahre 1769 oder das Transsumpt von 1493 stimmt im allgemeinen mit dem Texte Hochwärts überein³. Hier heisst es nun ganz deutlich 'Iudit matre mea'. Für die Ursprünglichkeit des Namens 'Iudit' haben wir noch eine weitere Bestätigung. Das obengenannte Saalbuch im Münchener Reichsarchiv verzeichnet nämlich unter 'Schnaitweg' '. . . curiam dedit Gebhardus fundator . . . ad instantiam matris sue nomine Iudit . . . dum gravi infirmitate laboraret'⁴.

Ferner heisst die Mutter unseres Gebhard 1139 in der Stiftungsurkunde für St. Mang 'piae recordationis' — offenbar ist sie schon vor einigen Jahren an der von Gebhard erwähnten schweren Krankheit gestorben; die Stiftungsurkunde für Paring nennt dagegen 1143 die Mutter der Begründer, eine 'venerabilis vidua bonae voluntatis' als Mitbegründerin des Klosters. Diese Frau lebte noch 1143, kann daher nicht die Mutter Gebhards von St. Mang sein: mithin gehört letzterer unmöglich dem Geschlechte der Grafen von Roning an⁵.

1) Cf. S. 582. Nachforschungen im Münchener Reichsarchiv, in der k. bair. Hof- und Staatsbibliothek zu München und in Stadtamhof (durch den Magistrat und Vorstand des hist. Vereins für die Oberpfalz) haben zu keinem Ergebnis geführt. 2) Abgesehen von der Schutzbulle Innocenz' II. vom Jahre 1139 (Hund, Metr. III, 361) und der Beurkundung der Donation König Konrads durch Bischof Hartwich 1156 (ibid. II, 310—11). 3) Sie reicht übrigens nur bis zu den Worten 'Liutwin filius Listmari'. 4) Die in vorstehenden Zeilen gemachten Angaben beruhen auf einer mir von Seiten des Münchener Reichsarchiv in gütigster Weise gewährten ausführlichen Auskunft. 5) Welcher von beiden Gebharden in der Regensburger Urkunde vom 17. Juli 1129 (Ried I, 188) unter Gebhardus capellanus gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden. Dass G. hier den Titel 'capellanus' führt, den Gebhard de Ronige in der Urk. von oder um 1133 nicht trägt, darf uns nicht veranlassen, die Verschiedenheit dieser beiden Gebharde anzunehmen: denn häufig bleibt der Titel in späteren Urk. bei Leuten weg, die in früheren mit einem solchen erscheinen.

Leider hat sich die wirkliche Abstammung unseres Gebhard nicht ermitteln lassen. Die Punkte, an die man sich zu halten hat, um vielleicht noch zu einem Ergebnis zu gelangen, sind zunächst die Namen der Erbgüter Gebhards, die als 'Schnaitwege', 'Sitzenhofen' und 'Tuit in pago Organorum' in der Urkunde von 1139 genannt sind¹. Vielleicht hilft auch der Name der Mutter, vielleicht auch der Name der beiden bei der Schenkung genannten salmani², d. i. derjenigen, durch deren Hand Gebhard die Uebergabe der Güter vollziehen liess.

Trotz dieses negativen Ergebnisses aber scheint es uns für die Beurtheilung der ganzen Stellung des Historikers Paul von nicht geringer Wichtigkeit, festgestellt zu haben, dass er nicht der Genosse eines einfachen Klostergeistlichen, sondern der vertraute Freund eines Regensburger Domherrn von vornehmer Herkunft, des Begründers und ersten Propstes eines namhaften Klosters gewesen ist.

Seit dem Ende der zwanziger oder Anfang der dreissiger Jahre³ haben wir uns also Paul und Gebhard in Regensburg, seit 1138 im Kloster St. Mang beisammen zu denken. In Brief 64 — in dem nun der Hinweis auf die von Gebhard unternommenen Bauten völlig klar ist⁴ — findet sich eine

1) Schnaitwege, jetzt Schneitweg im Amtsbezirk Stadtamhof (Gruebel Ortslex. v. Bayern S. 666), Sitzenhofen, heute Sitzenhof, Amtsbez. Burglengenfeld bei Schwandorf, Oberpfalz (ibid. 696), Tuit am Einfluss des Regens in die Donau (Heinrich S. 73, woher?). Schnaitwege gehörte nach der bisherigen, anscheinend sachgemässen Darstellung den Burggrafen von Regensburg (s. M. Meyer, Die Burggrafen von R. 1883 S. 53; Verh. d. hist. V. f. d. Oberpfalz V, 94 cf. 95), ebenso scheinen diese in der Nähe des bei Sitzenhofen gelegenen Schwandorf begütert gewesen zu sein (Verh. V, 97). Sitzenhofen selbst liess sich nicht belegen. Dass die Burggrafen von R. hier in Betracht kommen, hat auch schon Heinrich erkannt und daraufhin die Hypothese aufgestellt, dass Gebhards Mutter eine Tochter des Burggrafen Heinrich gewesen sei, was Janner a. a. O. II, 67 als Thatsache übernimmt. Der Beweis fehlt freilich völlig.

2) Der Eine ist Ratzo von Ebermundesdorff, nach Wittmanns Ansicht (Abh. d. hist. Kl. d. bair. Akad. VI, 1 S. 16) ein Dienstmann des Grafen Gebhard von Leuchtenberg, durch den er 1133 sein Gut Hegling dem Kloster Ensford übergibt (Ried I, 191—192). Der Andre, Liutwin niger, ist offenbar ein reicher Regensburger Bürger, dessen Besitzungen in der Nähe von Stadtamhof lagen (s. Q. u. E. z. bair. u. deutsch. Gesch. I, 178—179. 86—87. 58. 61 u. ö.).

3) Je nachdem wir den Gebhardus capellanus von 1129 für unsern Gebhard halten oder nicht.

4) Ebenso wie hier die Empfehlung 'an eine sehr reiche Aebtissin': wir brauchen nur an die Regensburger Nonnenklöster Ober- und Niedermünster zu denken. Unter der Bauunternehmung, deren 'patrator' Gebhard ist, könnte vielleicht auch der Bau der steinernen Donaubrücke bei Stadtamhof verstanden werden, der, 1135 begonnen, just bis 1146 dauerte. Wir hätten dann unter dem Ueberbringer des Briefes, dem Manne, den die Schreiber dem Mailänder Erzbischof empfehlen, etwa einen Abgesandten der Regensburger Obrigkeit zu vermuthen: in der Urkunde von 1139 knüpft Gebhard ausdrücklich an den Brückenbau an.

Anspielung auf eine Reise Gebhards nach Rom, — man könnte daran denken, dass sie zur Erlangung der zweiten Confirmationsbulle von Papst Lucius II. unternommen wurde; freilich ist diese vom 28. December 1144 datiert, während der Brief frühestens im Anfang des Jahres 1146 geschrieben sein kann, wodurch sich wohl eine etwas bedenkliche Zeitdifferenz herausstellen würde. Von Gebhard wissen wir dann noch, dass es ihm gelang, das zum grossen Theil mit seinem Familiengut ausgestattete Kloster noch durch eine königliche Schenkung zu bereichern, die demselben die eingezogenen Güter des gegen König Konrad aufständischen Pfalzgrafen Friedrich einbrachte. Dies fand im Sommer 1151¹ statt. Zwischen dieser Zeit und dem 11. November 1156 muss dann Gebhard gestorben sein: eine Urkunde Bischof Hartwicks von diesem Tage (Hund II, 310—311), ist bereits für Gebhards Nachfolger bestimmt².

Wir stellen zum Schluss die Daten von Pauls und Gebhards Leben seit der Bernrieder Zeit zusammen, wie sie sich aus den geführten Untersuchungen ergeben.

1122—1123. Paul und Gebhard in Rom zur Erlangung der Confirmationsbulle für Kloster Bernried. Pfingsten 1123 in Mailand. Bekanntschaft mit dem dortigen Clerus.

1126. Brief an Martin von St. Ambrogio.

1126/7. Zwei Briefe an Martin und Erzbischof Anselm.

1127. Herluca stirbt.

1128. Mitte: der Briefwechsel mit Mailand unterbrochen. Paul vollendet die Vita Gregorii.

1129. Zweite Hälfte: Wiederaufnahme des Verkehrs mit Mailand (Brief an Martin.)

1129—1130. Abfassung der Vita Herlucae. Walter von Ravenna in Deutschland, Gebhard Gesandter in päpstlichen Geschäften, zum Presbyter ordiniert, mit Paul in den Schutz des Papstes aufgenommen. Pauls Brief an Martin.

Um 1130. Paul und Gebhard wieder in Regensburg. Gebhard Domherr.

Um 1135. Gebhard (kein Graf von Roning!) schenkt der Kirche von St. Mang das Gut Schnaitwege. Tod seiner Mutter Judith.

Nach 1136. 3 Briefe an Martin.

1138. Gebhard schenkt das Gut Sitzenhofen an St. Mang.

1139. Gebhard erwirkt als Praepositus von St. Mang vom Papst Innocenz II. eine Schutzbulle für das Kloster und schenkt dem Stift sein Gut Tuit.

1) S. Bernhardi, Konrad III. S. 585, 7, Janner II. 105—6, Heinrich S. 73/74 gibt ungenau 1150 an. 2) Wie die bisherigen Darstellungen (Heinrich S. 74) es thaten, Gebhards Tod in das Jahr 1156 zu setzen, ist natürlich nicht richtig.

Um 1145. Gebhard in Rom.

1146. Brief Pauls und Gebhards an Martin mit Einschluss eines königlichen Schreibens.

Um 1146. Bauten in oder bei St. Mang. Pauls und Gebhards Brief an Erzbischof Obert von Mailand.

1151. Gebhard erwirkt von Konrad III. eine Schenkung für St. Mang.

Vor 1156, 11. November. Gebhard stirbt.